

Amtliche Bekanntmachung

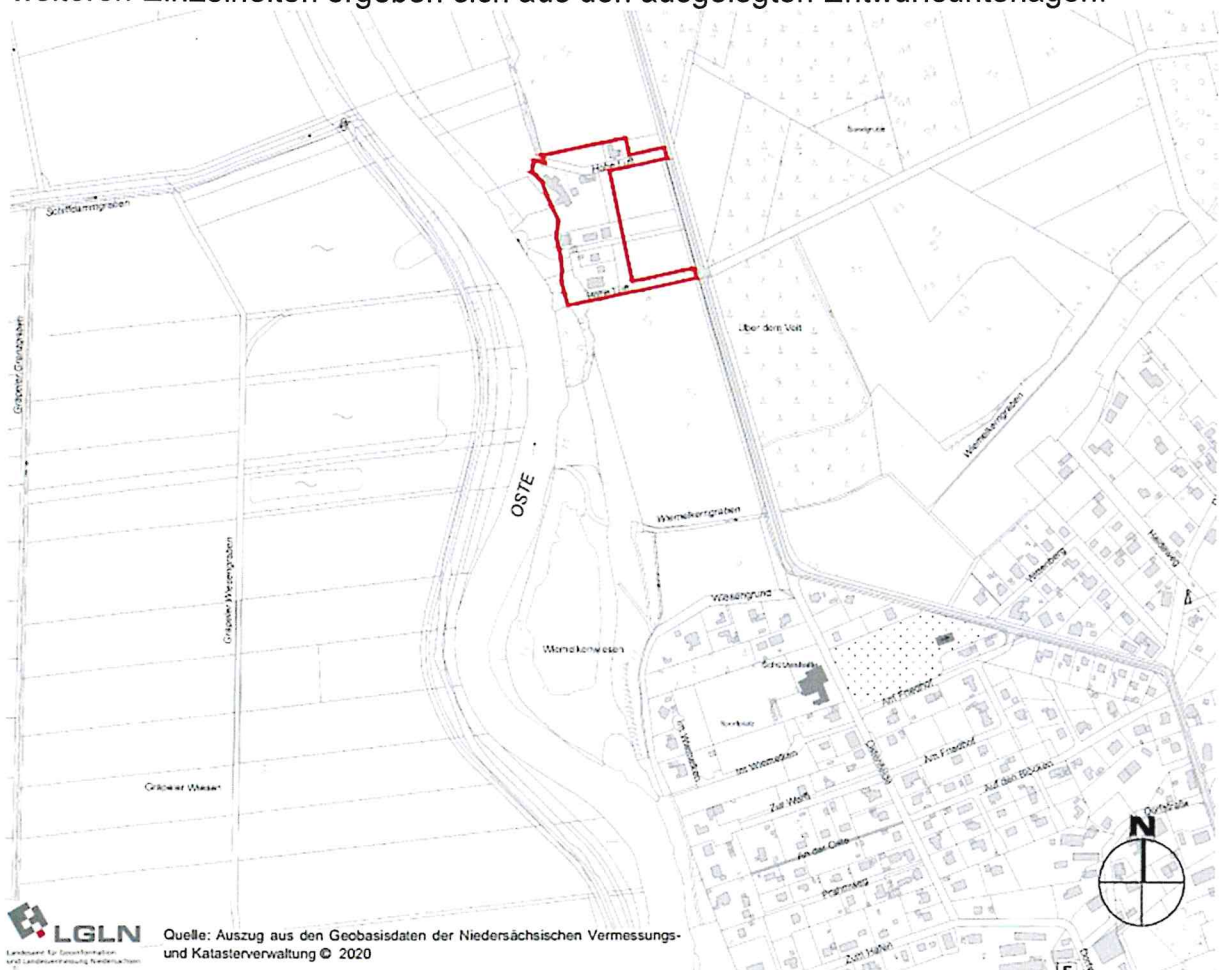
Entwicklungssatzung für den Bereich „Hohe Luft“ der Gemeinde Estorf

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Entwicklungssatzung „Hohe Luft“ gem. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Estorf hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 beschlossen, den Entwurf der Entwicklungssatzung für den Bereich „Hohe Luft“ öffentlich auszulegen. Die Satzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist dabei nicht erforderlich.

Ziel der Entwicklungssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer kontrollierten maßvollen Bebauung im Bereich „Hohe Luft“ gem. der Darstellung des Flächennutzungsplans.

Der Bereich der Entwicklungssatzung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Entwicklungssatzung für den Bereich „Hohe Luft“ mit Begründung in der Zeit vom

25.07.2025 - 29.08.2025

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, zu den Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf der Entwicklungssatzung sollen

per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an folgende E-Mail-Adresse beteiligung@ck-stadtplanung.de während der Veröffentlichungsfrist geschickt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/estorf/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Estorf, den 18.07.2025

Gemeinde Estorf
Der Bürgermeister



Hinck

ausgehängt am:

_____ (Datum, Namenszeichen)

abgenommen am:

_____ (Datum, Namenszeichen)